

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/4260 –

### Ärztliche Versorgung im Kreis Bad Kreuznach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4260** – vom 21. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Immer mehr Gemeinden sind auf der Suche nach einer Nachfolge für in Ruhestand gehende Ärztinnen und Ärzte. Häufig müssen die Bürgerinnen und Bürger nach Schließung der einzigen Praxis im Ort längere Fahrzeiten in Kauf nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Hausärzte gibt es im Kreis Bad Kreuznach (bitte aufschlüsseln nach Vollzeit-Äquivalenten)?
2. Welche Fachärzte gibt es im Kreis Bad Kreuznach (bitte nach den Fachrichtungen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung aufschlüsseln)?
3. Wie gestaltet sich die Altersstruktur der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte (bitte nach Hausärzten und Fachärzten aufschlüsseln)?
4. Wie viele Arztsitze in den einzelnen Fachrichtungen sollten nach der Bedarfsplanung besetzt sein (bitte nach Hausärzten und den Fachrichtungen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung aufschlüsseln)?
5. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die ambulante ärztliche Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen stärken?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/4449**  
**12-10-2022**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

12.10.2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
betr. Ärztliche Versorgung im Kreis Bad Kreuznach  
- Drucksache 18/4260 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Gemäß den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfolgt die hausärztliche Bedarfsplanung auf der Ebene der Mittelbereiche. Die Bedarfsplanung im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung erfolgt auf der Ebene der Kreisregionen.

Die Zahl der derzeit vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte umgerechnet auf Vollzeitäquivalente und die Zahl der Ärztinnen und Ärzte (Vollzeitäquivalente), die nach den Planungsblättern der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz für einen Versorgungsgrad von 100 % erforderlich sind, kann den folgenden Tabellen entnommen werden.



	<b>Mittelbereich Bad Kreuznach</b>	
	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte umgerechnet auf Vollzeitäquivalente	Sollzahl Ärztinnen und Ärzte (Versorgungsgrad 100 %)
Hausärzte	85	81,47

	<b>Mittelbereich Kirn</b>	
	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte umgerechnet auf Vollzeitäquivalente	Sollzahl Ärztinnen und Ärzte (Versorgungsgrad 100 %)
Hausärzte	30,25	28,87

	<b>Landkreis Bad Kreuznach</b>	
	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte umgerechnet auf Vollzeitäquivalente	Sollzahl Ärztinnen und Ärzte (Versorgungsgrad 100 %)
Augenärzte	10	8,79
Chirurgen und Orthopäden	14	11,23
Frauenärzte	15	12,51
Hautärzte	5	4,19
HNO-Ärzte	6	5,17
Kinder- und Jugendärzte	11,5	9,18
Nervenärzte	8,5	7,41
Psychotherapeuten	32	27,32
Urologen	5	3,89

(Quelle: Planungsblätter der KV Rheinland-Pfalz vom 05.08.2022.)



Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Auf der Internetseite der KV Rheinland-Pfalz sind zur Altersstruktur der Vertragsärzteschaft im Kreis Bad Kreuznach folgende Daten veröffentlicht:

Altersklasse	Kreis Bad Kreuznach		
	Hausärzte	Fachärzte	Psychotherapeuten
30-39 Jahre	7 %	8 %	20 %
40-44 Jahre	7%	13 %	9 %
45-49 Jahre	11 %	14 %	13 %
50-54 Jahre	17 %	18 %	7 %
55-59 Jahre	18 %	18 %	11 %
60-64 Jahre	11 %	15 %	24 %
65-69 Jahre	8 %	10 %	13 %
über 70 Jahre	22 %	5 %	4 %

(Datenquelle: KV Rheinland-Pfalz, Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung, Stand 30.06.2022, abgerufen von der Internetseite der KV am 04.10.2022.)

Zu Frage 5:

Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung liegt gemäß § 75 SGB V bei der KV Rheinland-Pfalz. Dennoch betrachtet die Landesregierung die zukünftige ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen als eine Herausforderung, bei der das Zusammenwirken verschiedenster Akteure zielführend ist. Die Landesregierung hat daher gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern einen Masterplan erstellt, der kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt wird.

Das Land fördert in vielen Verbandsgemeinden und kleineren verbandsfreien Gemeinden Praxisneugründungen und -übernahmen oder die Einrichtung von Zweigpraxen. Auch die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten kann gefördert werden, ausdrücklich auch in Medizinischen Versorgungszentren. Das Land finanziert Wiedereinstiegskurse für Ärztinnen und Ärzte, die längere Zeit nicht praktiziert haben. Zudem gibt es Stipendien für Studierende, die sich im Praktischen Jahr für einen Ausbildungsabschnitt im



Fach Allgemeinmedizin entscheiden. Gemeinsam mit der KV wurde eine Beratungsstelle für Kommunen eingerichtet, die sich für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger engagieren wollen.

Das Förderprogramm Strukturfonds der KV ergänzt das o.g. Niederlassungs-Förderprogramm hausärztliche Versorgung des Landes und ermöglicht auch, andere Arztgruppen zu fördern. Die KV bezuschusst zudem bis zu zwei ambulante Praxis-Monate (Famulatur) während des Medizinstudiums.

Wichtige Bausteine des Masterplans sind auch der von der Landesärztekammer auf den Weg gebrachte Quereinstieg in die Allgemeinmedizin sowie die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin und des allgemeinmedizinischen Kompetenzzentrums an der Universitätsmedizin Mainz. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, inzwischen 24 Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin in verschiedenen – überwiegend ländlichen – Regionen einzurichten, um vor Ort alle Weiterbildungsabschnitte aus einer Hand anzubieten und mehr junge Menschen für die allgemeinmedizinische Weiterbildung in ländlichen Regionen zu gewinnen. Hinzu kommen zahlreiche Informations- und Beratungsangebote insbesondere der KV Rheinland-Pfalz für Studierende sowie für Ärztinnen und Ärzte, die in der Versorgung tätig sind oder tätig werden wollen.

Die Universitätsmedizin Mainz ist inzwischen bundesweit drittgrößter Ausbildungsstandort im Bereich der Humanmedizin. Die Landarztquote reserviert Studienplätze für diejenigen, die später Landärztin oder Landarzt werden wollen.

Da sich die Zahl der Medizinstudienplätze nicht beliebig steigern lässt, ist es für die Nachbesetzung freiwerdender Arztsitze wichtig, dass sich ein möglichst hoher Anteil der Medizinstudierenden nach dem Abschluss für eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung entscheidet. Darauf arbeitet die Landesregierung hin. Bei der Weiterentwicklung des Masterplans wird eines der Ziele sein, Medizinstudierende und angehende



Ärztinnen und Ärzte durch eine praxisorientierte Ausbildung bestmöglich auf eine spätere Tätigkeit im ambulanten Bereich vorzubereiten und die Begeisterung für den interessanten und angesehenen Beruf als Landärztin oder Landarzt zu fördern.

Clemens Hoch